

Die Bibliothek des Landesmuseums Kärnten

Leiter: Mag. Michael Janik

Das Jahr 2002 war für unsere Bibliothek das Jahr der Veränderungen: zum einen wurde im April dieses Jahres eine neue Bibliotheksordnung in Kraft gesetzt. Diese soll einen benutzerorientierten und modernen Bibliotheksbetrieb ermöglichen. Die neue Bibliotheksordnung wird im Anhang vorgestellt.

Zum anderen ist das ureigenste Vorhaben der Bibliothek, nämlich die Umstellung des konventionellen Kataloges auf einen Online-Katalog, im April 2002 erfolgt. Die Kärntner Landesbibliothek ist seit Mai 2002 einer der zirka 50 Teilnehmer des Österreichischen Bibliothekenverbundes, der mit dem Bibliotheksverwaltungssystem „ALEPH 500“ arbeitet. Zur Vorbereitung auf das neue System wurden Frau Mag. Ilse Herwirsch und Frau Sylvia Leitner eine Woche lang an der Universitätsbibliothek Graz von Frau Amtsdirektorin Helga Zotter-Straka eingeschult.

Der Österreichische Verbundkatalog beinhaltet alle Formkatalogisate samt inhaltlicher Erschließung der seit dem Jahre 1990 erworbenen Medien sowie teilweise Rückarbeitungen der einzelnen teilnehmenden Bibliotheken. Grob geschätzt werden zirka 2 Millionen Datensätze vorhanden sein. Integriert wurden auch die Datensätze der Österreichischen Zeitschriftendatenbank. Vom 2. Mai 2002 wurden bis Ende des Jahres immerhin 2235 Inventarnummern vergeben. Neben den vielen Ersterfassungen von Katalogisaten im Österreichischen Verbundkatalog steht auch eine Unmenge an so genannten Neuansetzungen in der Schlagwortnormdatei, in der Gemeinsamen Körperschaftsdatei und nicht zuletzt in der Personennamendatei an. Bei diesen Neuansetzungen handelt es sich fast ausschließlich um Carinthiaca, wie z. B. Prančič, Ivo oder Möderndorfer, Gerhard oder bei den Körperschaften die Kärntner Verwaltungskademie. Diese und andere müssen nach genau genormten Kriterien in die genannten Dateien eingebracht werden, die eine Zentralredaktion bei der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main koordiniert. Seit wir am Österreichischen Verbund teilnehmen, sind zirka 80 derartige Ansetzungen notwendig geworden. Diese sind sehr zeit- und arbeitsintensiv, weil die nach den Normen geforderten Nachschlagewerke unserer Bibliothek nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen und zum Teil auch nicht mehr lieferbar sind. Eine umfangreichere Anschaffung belastet aber auch das Ankaufsbudget, da solche Werke meist sehr teuer sind.

Doch die Teilnahme am Österreichischen Verbundkatalog ist schon deswegen zu begrüßen und notwendig, weil man auf eine Fülle von bereits vorhandenen Datensätzen zurückgreifen kann und muss. Dadurch ergibt sich eine raschere Bearbeitung der angelieferten Medienexemplare, in der Folge stehen sie unseren Lesern auch rascher zur Verfügung.

Neben den „alltäglichen“ bibliothekarischen Tätigkeiten wie Bestandserschließung und Bestandserhaltung erfüllen die Bibliotheksmitarbeiter alle erdenklichen Informationen und helfen bei jedweden Wünschen, von einfachen bis hin zu schwierigen bibliographischen Fragestellungen.

Die Bibliothek wird derzeit von folgenden Mitarbeitern betreut und verwaltet: Mag. Michael Janik (Leitung), Mag. Ilse Herwirsch, Angelika Koller, Sylvia Leitner, Heinz Zintl. Frau Dr. Rotraud Stumfohl erarbeitet – neben der turnusmäßigen Ableistung des Abenddienstes sowie Vertretungen von Kollegen im Lesesaal – die Kärntner Bibliographie.

Das reguläre Budget für die Bibliothek betrug im Finanzjahr 2002 insgesamt 45.100 EURO, wobei für den Literaturankauf 30.544,93 EURO aufgewendet wurden. 14.554,65 EURO flossen in die Instandhaltung und Restaurierung alter Drucke. Der Zuwachs durch Ankauf, durch Tausch, durch Schenkungen und durch Ablieferung von Pflichtexemplaren aus Kärnten laut Mediengesetz BGBl. 314/1981 betrug 3411. Der Bestand der Landesbibliothek beläuft sich somit auf zirka 116.000 Medieneinheiten.

Für Benutzer wurden im Berichtsjahr 2717 A4-Kopien und 115 A3-Kopien angefertigt und dafür 582,15 EURO eingenommen und abgeführt; an Mahngebühren wurden 59,08 EURO und für Entlehnsscheine 218 EURO in Rechnung gestellt. Dank der Spende in der Höhe von 1453,46 EURO vom Geschichtsverein für Kärnten konnte die Bibliothek zusätzliche Bücher binden lassen.

Vom 9. bis 14. September 2002 fand der 27. Österreichische Bibliothekartag an der Universitätsbibliothek in Klagenfurt zum Thema „Informationszeitalter – Epoche des Vergessens“ statt. Von den Bibliothekaren der Landesbibliothek nahmen daran teil: Mag. Janik, Dr. Stumfohl, Mag. Herwirsch. Im Rahmen des Bibliothekartages führte der Leiter der KLBB zahlreiche Kollegen aus dem In- und Ausland durch die Landesbibliothek.

Für das kommende Jahr sind der Beginn der Konversion der Altdaten der Filemaker-Version unseres Kataloges in den Österreichischen Verbundkatalog in Aussicht genommen sowie eine Neuaufstellung der Lesesaalbestände.

Im Anhang folgen nun die Budgetausgaben und die Bibliotheksordnung:

AUSGABEN 2002 der Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten

Ankauf VA 1/285105 7678 110	578 Bde., 31 Lfg., 44 Abos, 1 CD-ROM	EURO 30.544,93
Ankauf gesamt		EURO 30.544,93
Binderei, Instandhaltung VA 1/285105 7678 111		
Bäck	83 Bde.	EURO 2.988,00
Wartberger	141 Bde.	EURO 4.410,48
Material, Graupappe, Leim		EURO 786,17
Restaurierung durch die Österreichische Nationalbibliothek	3 Bde.	EURO 6.370,00
Binderei gesamt		EURO 14.554,65
Ausgaben total (o. MwSt.)		EURO 45.099,58

BIBLIOTHEKSORDNUNG der Kärntner Landesbibliothek (Bibliothek des Landesmuseums Kärnten)

Art. 1 Träger

Die Bibliothek ist eine Institution des als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichteten Landesmuseums für Kärnten mit Sitz in Klagenfurt.

Art. 2 Aufgaben

Die Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten ist eine wissenschaftliche Bibliothek, die jedermann zur Benutzung offen steht. Sie dient sowohl den Museumsabteilungen als auch der Förderung allgemeiner Bildung und wissenschaftlicher Arbeit. Als Kärntner Landesbibliothek sammelt und bewahrt sie das in Kärnten erschienene und Kärnten betreffende Schrifttum und sonstige Informationsträger (Carinthiaca) nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Land vollständig (Kulturgutsicherung). Sie erstellt die Kärntner Bibliographie.

Art. 3 Benützungsordnung

§ 1 Die Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten ist allgemein zugänglich.

§ 2 Die Benützung der Bibliothek erfolgt unter Einhaltung der Museumsordnung des Landesmuseums für Kärnten.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden vom Leiter der Bibliothek im Einvernehmen mit dem Direktor des Landesmuseums für Kärnten festgesetzt und durch Aushang kundgemacht.

(2) Zur Durchführung unerlässlicher organisatorischer Arbeiten kann die Bibliothek vorübergehend geschlossen werden; diese Schließung wird durch Aushang bekanntgegeben.

(3) Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt in der Bibliothek grundsätzlich nur Bediensteten des Landesmuseums für Kärnten gestattet.

§ 4 Zur Benützung sind berechtigt

- a) Personen über 18 Jahren,
- b) Personen unter 18 Jahren, die eine schriftliche Zustimmungs- und Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters beibringen.

§ 5 Die Bibliotheksbediensteten sind berechtigt, von den Benützern für die Benützungsberechtigung einen geeigneten Nachweis, wie z. B. einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zu verlangen.

§ 6 Die Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten erbringt insbesondere folgende Dienstleistungen:

- a) Erbringung von bibliothekarischen Auskunfts- und Informationsdienstleistungen,
- b) Bereitstellung von Beständen, Bestandsnachweisen und technischen Hilfsmitteln,

- c) Entlehnung von Büchern und anderen Informationsträgern zur Benützung außerhalb der Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten,
- d) Herstellung von Reproduktionen (wie Fotokopien, Fotografien, Mikrofilmen etc.) von Büchern und anderen Informationsträgern aus Beständen der Bibliothek.

§ 7 Bei der Bereitstellung von Informationsträgern wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen.

§ 8 Entlehnberechtigung

- a) Entlehnberechtigt sind österreichische Staatsbürger und diesen gleichgestellte Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich,
- b) sonstige Personen nach Hinterlegung einer Kaution, wobei die Anzahl der gleichzeitig entlehnten Informationsträger mit drei Stück beschränkt ist.
- c) Die Entlehnung ist kostenlos. Die Ausgabe etwaiger entgeltpflichtiger Entlehnsscheine wird durch Aushang bekanntgegeben.
- d) Insgesamt können gleichzeitig sechs Informationsträger entlehnt werden.

e) Ausnahmen erteilt der Leiter der Bibliothek.

§ 9 Die Entlehnfrist beträgt 30 Tage. Eine Verlängerung der Entlehnung bei Nichtbedarf um 30 Tage ist zulässig.

§ 10 Die Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten ist berechtigt, in Einzelfällen eine kürzere Entlehnfrist festzusetzen oder einen entlehnten Informationsträger vor Ablauf der Entlehnfrist zurückzufordern.

§ 11 Eine Weiterentlehnung der bereitgestellten Informationsträger an Dritte ist nicht gestattet.

§ 12 Einschränkung der Benützung von Informationsträgern

- (1) Informationsträger, deren Veröffentlichung oder Verbreitung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher oder gerichtlicher Verfügungen unzulässig ist, werden nicht bereitgestellt.
- (2) Die Benützung von Informationsträgern, deren Aufbewahrung im Hinblick auf ihren Wert besondere Sicherungsmaßnahmen oder konservatorische Vorkehrungen erfordert, ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglich.

§ 13 Einschränkung der Entlehnung

Von der Entlehnung ausgeschlossen sind:

- a) Informationsträger, die im Freihand- oder Präsenzbestand der Bibliothek aufgestellt sind oder ständig in der Bibliothek benötigt werden,
- b) Informationsträger, die vor 1900 erschienen sind,
- c) besonders schützenswerte bzw. wertvolle Informationsträger, insbesondere Handschriften, Handzeichnungen, Graphiken, Wiegen- und Frühdrucke, Lexika, Karten, Zeitungen und Zeitschriften, Loseblattsammlungen, Mikroformen und dergleichen.

- d) Die in a) bis c) genannten Informationsträger können nur mit Sondergenehmigung des Leiters der Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten entlehnt werden.

§ 14 Fernleihe

- (1) Die Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten nimmt am österreichischen und internationalen Leihverkehr durch Bereitstellung ihrer eigenen Werke zur Entlehnung im Wege der Fernleihe teil. Entlehnungen aus der Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten sind nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die empfangende Stelle sich zur Beachtung der Sicherung der entlehnten Werke dienenden Bestimmungen der Bibliotheksordnung der Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten verpflichtet und die Haftung für Beschädigung, Verlust und verspätete Rückstellung übernimmt.
- (2) Benutzer, die gewünschte Informationsträger in der hiesigen Bibliothek nicht vorfinden, werden an die Universitätsbibliothek Klagenfurt als Leitbibliothek für das Bundesland Kärnten verwiesen.
- (3) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Österreichischen Fernleihordnung.

§ 15 Mahnwesen

- (1) Entlehnte Informationsträger sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist unaufgefordert zurückzustellen.
- (2) Für die verspätete Rückstellung entliehener Informationsträger ist von den Entlehnern eine Mahngebühr zu entrichten. Die Höhe der Mahngebühr wird durch Aushang bekanntgemacht.
- (3) Für telefonisch, per E-Mail oder per Briefpost eingemahnte Informationsträger werden zusätzliche Gebühren verrechnet:

Bei der 1. Mahnung das einfache Briefporto,
bei der 2. Mahnung das doppelte Briefporto,
bei der 3. (eingeschriebenen) Mahnung die Spesen des Einschreibebriefes und die Spesen der 1. und 2. Mahnung. Die 4. Mahnung erfolgt durch die Exekutionsstelle, wobei der Entlehrer für die Verfahrenskosten aufzukommen hat.

§ 16 Herstellung von Kopien

- (1) Die Herstellung von Kopien darf nur im Einklang mit den urheberrechtlichen Bestimmungen erfolgen.
- (2) Die Erstellung von Kopien ist entgeltpflichtig.
- (3) Die jeweils gültigen Kostenersätze werden durch Aushang kundgemacht.

§ 17 Gebührenordnung

- (1) Von jedweder Gebühr befreit sind:
- die Bediensteten des Landesmuseums für Kärnten,
 - die im aktiven Dienststand befindlichen Bediensteten des Landes Kärnten,
 - die Bediensteten der aus gegliederten Anstalten und Rechtsträger des Landes Kärnten,
 - die Mitglieder der Kärntner Landesregierung,
 - die Abgeordneten zum Kärntner Landtag.

(2) Die Höhe der Gebühren, Kautionen und Kostener-sätze wird vom Leiter der Bibliothek im Einvernehmen mit dem Direktor des Landesmuseums für Kärnten festgelegt.

§ 18 Leihgaben für Ausstellungszwecke

(1) Die Verleihung von Beständen für Ausstellungen hat nur in berücksichtigungswürdigen Fällen zu erfolgen und setzt ein schriftliches Ansuchen sowie einen Leihvertrag voraus.

(2) Die Verleihung von besonders wertvollen Objekten an landesfremde Institutionen bedarf der Genehmigung des Direktors des Landesmuseums für Kärnten nach Anhörung des Bibliotheksleiters.

(3) Die durch die Verleihung ausgelösten Kosten, wie Verpackung, Hin- und Rücktransport sowie Versicherung hat der Leihnehmer zu tragen.

(4) Ist der Leihnehmer eine Gebietskörperschaft, wird anstelle eines Versicherungsvertrages eine gleichlautende Haftungserklärung der Gebietskörperschaft akzeptiert, wenn die entlehrende Gebietskörperschaft dies wünscht.

(5) Die Versicherungswerte werden vom Leihgeber im Leihvertrag festgelegt.

(6) In sachlich begründeten Fällen kann der Direktor des Landesmuseums für Kärnten oder der Bibliotheksleiter verlangen, dass ein Bediensteter des Landesmuseums auf Kosten des Leihnehmers den Hin- und Rücktransport des Objektes begleitet, die Beschaffenheit der Ausstellungsräume und Gestaltungshilfen überprüft und gegebenenfalls den Auf- und Abbau der Leihgaben überwacht. Der Bibliotheksleiter kann auch eine bestimmte Art des Transportes und/oder einen bestimmten Transportweg zur Bedingung des Leihvertrages machen.

(7) In dem im Einzelfall abzuschließenden Vertrag sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Leihgaben anzuführen.

§ 19 Veranstaltungen an der Bibliothek des Landesmu-seums für Kärnten

Die Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten ist be-rechtigt, in ihren Räumlichkeiten Veranstaltungen durchzuführen, die den Zwecken der Wissenschaft, der Volksbildung und der Kultur dienen.

§ 20 Ordnung und Sicherheit

(1) Vor Betreten der Bibliothek sind insbesondere Män-tel und dergleichen sowie Taschen in der Garderobe zu deponieren. Die Verwendung von Rollschuhen und sons-tigen Sportgeräten ist in der Bibliothek nicht erlaubt.

(2) Das Betreten der Benützungsbereiche erfolgt unter Beachtung der Garderobenordnung, welche durch An-schlag bekanntgemacht wird.

(3) Im Lesesaal und anderen Benützungsräumen der Bi-bliothek ist das Rauchen, Essen und Trinken sowie der Gebrauch von Mobiltelefonen, Pagern und dergleichen verboten.

(4) Das Mitbringen von Tieren, die Mitnahme von Ge-genständen, die eine Gefährdung von Personen oder Sa-chen darstellen oder den Benützungsbetrieb behindern, ist nicht gestattet.

(5) Alle Informationsträger sowie der Inhalt von allenfalls in die Räumlichkeiten der Bibliothek mitgebrachten Ta-schen, Mappen und dergleichen sind im Hinblick auf die Sicherung der Bibliotheksbestände dem zuständigen Be-diensteten vorzuweisen.

(6) Das Inventar der Bibliothek und die von ihr verwal-teten Werke sind mit größter Schonung zu behandeln. Für die Beschädigung oder den Verlust ist nach den gel-tenden gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten.

Art. 4 Verletzung der Bibliotheksordnung

Personen, die trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bi-bliotheksordnung oder gegen vom Bibliotheksleiter er-lassene Anordnungen verstößen, wird das Benützungs-recht eingeschränkt oder, wenn auf keine andere Art Ab-hilfe geschaffen werden kann, auf Dauer entzogen. Diese Beschränkungen oder der gänzliche Ausschluss von der Benützung bedürfen einer Verfügung durch den Biblio-theksleiter.

Art. 5 Verträge der Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten

Allfällige Verträge werden im Namen des Landesmu-seums für Kärnten unter Einhaltung der dafür vorgese-henen Rechtsvorschriften abgeschlossen.

Art. 6 Inkrafttreten

(1) Diese Bibliotheksordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Die Bibliotheksordnung vom 22. Feber 1994 tritt mit Kundmachung dieser Bibliotheksordnung außer Kraft.

Klagenfurt, am 15. April 2002

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rudolfinum- Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [2002](#)

Autor(en)/Author(s): Janik Michael

Artikel/Article: [Bericht der einzelnen Kustodiate. Die Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten. 487-490](#)